



Elterninformationen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesen Seiten möchten wir Sie über einige Bereiche unserer Schule informieren.

Dies sind das *Trainingsraumprogramm*, die *Vermeidung unentschuldigter Fehlzeiten* sowie die *Nutzung von Handytresoren* während des Schulalltages.

Bitte lesen Sie sich die Informationen durch. Am Ende unterschreiben Sie uns bitte, dass Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen haben. Die Kenntnisnahme ist im Sekretariat oder beim Klassenleiter abzugeben. Die Elterninformationen verbleiben bei Ihnen, sodass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, diese nachzulesen.

Das Trainingsraumprogramm Ein Programm für eigenverantwortliches Denken und Handeln

Ausgehend von dem gemeinsamen Ziel, dass Ihr Kind an unserer Schule erfolgreich lernt und in wenigen Jahren gut vorbereitet in das Berufsleben starten möchte, wurde in der Gesamtkonferenz unserer Schule am 11.06.2012 beschlossen, das **Programm für eigenverantwortliches Denken und Handeln** einzuführen. Schwerpunktmaßig geht es dabei um die Vermeidung von Unterrichtsstörungen. Nur so ist es möglich, den lernbereiten Schüler/innen einen entspannten Unterricht zu bieten und wertvolle Unterrichtszeit zu erhalten. Schüler/innen werden verstärkt angeleitet, Verantwortung für ihr Tun und Handeln zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren.

Diese Rechte lauten:

- ☞ Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- ☞ Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- ☞ Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.



Ablaufplan des Programms:

Stört ein Schüler/eine Schülerin im Unterricht und verstößt massiv gegen die Klassenregeln und damit gegen die benannten Rechte der anderen, wird nach zweimaliger ausdrücklicher Ermahnung beim dritten Verstoß eine Zuweisung für den sozialen Trainingsraum ausgestellt. Der Schüler/die Schülerin verlässt den Unterricht und begibt sich dann auf dem direkten Weg in einen besonderen Raum – dem Trainingsraum (TR). Dort wird er/sie von einer Trainingsraumlehrkraft betreut. Hier hat der Schüler/die Schülerin die Möglichkeit, ohne Druck und Beobachtung in einer vorwurfsfreien Atmosphäre die Motive des eigenen Störverhaltens zu durchdenken.

Die Trainingsraumlehrkraft hilft in der Rolle als aktiver Zuhörer, Berater und Unterstützer Ideen zu entwickeln, wie zu erreichen ist, dass in der Folgezeit die Regelverletzungen zu vermeiden sind. Ein realisierbarer Handlungsplan wird von dem Schüler/der Schülerin schriftlich festgehalten. Der Schüler/die Schülerin nimmt anschließend zu der Lehrkraft, die die Störung wahrgenommen hatte, eigenverantwortlich Kontakt auf und bespricht mit ihr den erarbeiteten Rückkehrplan. So bleibt die Schüler-Lehrer-Beziehung unbelastet. Der Plan, welcher auch eine kurze Schilderung des Verstoßes enthält, soll Ihnen am Tag der Erstellung von Ihrem Kind zu Hause vorgelegt werden und mit Ihrer Unterschrift am Folgetag abgegeben werden. Wir bitten Sie, sich Zeit zu nehmen und mit Ihrem Kind die Angaben des Rückkehrplanes zu besprechen sowie die angestrebten kleinschrittigen Änderungsstrategien zu begleiten.

Welche Konsequenzen haben häufige Zuweisungen in den Trainingsraum?

- Nach dem dritten TR-Besuch erfolgt zusätzlich ein Gespräch mit dem Schulleiter.
- Nach dem vierten TR-Besuch erhalten Sie, als Erziehungsberechtigte, einen Anruf und werden zu einem Elterngespräch eingeladen.
- Nach dem siebten TR-Besuch innerhalb eines Schuljahres wird eine Klassenkonferenz einberufen. Ordnungsmaßnahmen werden erteilt, welche bis zur mehrtägigen Suspendierung vom Unterricht führen können.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Ihr Kind für das Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes sowie für erteilte Hausaufgaben, in Bezug auf die entstandenen Unterrichtsversäumnisse, selbst verantwortlich ist.

Ihrem Kind wird das Trainingsraumprogramm ausführlich in der Schule erläutert. Dennoch ist es wünschenswert, dass auch Sie mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn darüber sprechen. Das Programm soll keine Missgunst gegenüber der Schule erzeugen. Es leistet seinen Anteil, die sozialen Kompetenzen der Schüler/innen zu stärken, sie darin zu unterstützen, sich rücksichtsvoll zu verhalten und die Rechte anderer zu respektieren.



Der Umgang mit schriftlichen Entschuldigungen zur Vermeidung von unentschuldigten Fehltagen an der Schule

Die folgenden Festlegungen bezüglich des Fernbleibens Ihres Kindes/Ihrer Kinder vom Unterricht sind an unserer Schule gültig:

- Tag 1: Anruf im Sekretariat der Schule (Sie können gern auch auf den Anrufbeantworter sprechen) oder Information per E-Mail erfolgt Ihrerseits, zwecks Information, dass Ihr Kind mit Ihrem Einverständnis aus gegebenen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Bitte mit angeben, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird. Ggf. nochmaliger Anruf mit dieser Information.
- Tag X: Ihr Kind nimmt wieder am Unterricht teil. Eine schriftliche Entschuldigung kann dann im Hausaufgabenheft (Pfiffigus) vermerkt sein oder ist in Briefform beim Klassenleiter abzugeben. Der Klassenleiter ist nicht verpflichtet, diese Abgabe mehrmals einzufordern. Sollte Ihr Kind am fünften Schultag seiner Anwesenheit in der Schule keine schriftliche Entschuldigung/Bescheinigung vom Arzt vorgelegt haben, behält sich der Klassenleiter den Vermerk unentschuldigter Fehlstage vor. Deshalb bitten wir Sie, Rücksprache mit Ihrem Kind zur Abgabe/dem Vorzeigen der jeweiligen schriftlichen Entschuldigung zu halten.

Bis zu 3 Unterrichtstage können von Ihnen entschuldigt werden. Dauert die Krankheit länger, ist ab einer Dauer von 4 Unterrichtstagen für den gesamten Krankheitszeitraum eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der Anruf in der Schule bzw. die Mitteilung per E-Mail stellt lediglich eine Information dar – es ist KEINE Entschuldigung der Fehlzeiten! Die Entschuldigung der Fehlzeiten hat in schriftlicher Form (Pfiffigus oder eigenes Schreiben) beim Klassenleiter zu erfolgen.



Nutzung von Handytresoren

Mit dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 21.10.2024 wurde die Nutzung von Handytresoren während des Schultages beschlossen.

Dies ist in unserer Hausordnung geregelt:

Auszug aus der Hausordnung Punkt 6:

Wertsachen werden sicher verwahrt oder zu Hause gelassen. Mobile Endgeräte werden ausgeschaltet und während des Schultages im Handytresor verwahrt.

- Wertsachen und wichtige Papiere müssen Schüler, Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiter so aufbewahren, dass diese unter eigener Aufsicht stehen bzw. sich unter Verschluss befinden. Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, sollten nicht zur Schule gebracht werden. Ein Schadenersatz kann nicht erfolgen.
- Mobile Endgeräte (Handys, Smartphones) werden vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und zur sicheren Aufbewahrung in den Handytresor im Klassenraum gelegt. Nach Unterrichtsschluss des jeweiligen Tages werden die mobilen Endgeräte von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft wieder ausgegeben.
Verstöße werden mit dem Einzug des mobilen Endgerätes geahndet. Sorgeberechtigte können nach Terminvereinbarung die eingezogenen Geräte bei der Schulleitung abholen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Klassenleitung oder rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



St. Armgart
Schulleiter